

Walter Göbell, *Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark,*

I. Band Acta Synodalia von 1710 bis 1767 (1961),

II. Band Acta Synodalia von 1768 bis 1800 (1961),

III. Band Acta Synodalia von 1801 bis 1818 (1983)

Mit dem III. Band (erschienen 1983) hat Walter Göbell die Herausgabe der kirchenrechtlichen Quellen zum evangelisch-lutherischen Kirchenwesen in der Grafschaft Mark abgeschlossen. Die drei Bände, zusammen über 1200 Seiten stark, enthalten Quellen zur Verfassung, zur Rechtsprechung und zur Lehre. Ein ausführliches Sachregister (angefertigt von Wolfgang Werbeck), dazu ein Personenregister und ein Register der Ortsnamen, erleichtern die praktische Nutzung des Quellenwerks. Das ausgebreitete und vielschichtige Material ist in einer minutiösen Kommentierung erschlossen.

Erstmals sind hier die Acta Synodalia der evangelisch-lutherischen Kirche in der Grafschaft Mark als Ganzes veröffentlicht. Die darstellende Einführung (I. Band) in die Verfassung des evangelisch-lutherischen Ministeriums in der Grafschaft Mark im 18. Jahrhundert ist auf die wichtigsten Gesichtspunkte abgestellt und führt dem Leser die geschichtliche Sonderstellung dieses Kirchenwesens vor Augen. Im Unterschied zu den obrigkeitlich verfaßten und regierten Landeskirchen war die lutherische Kirche in den klevischen Ländern von Beginn an eine echte Gemeindegemeinde und konnte diese Stellung lange behaupten.

Der III. Band publiziert Quellen, die, wie auch schon der II. Band, den Einfluß aufklärerischer Ideen im kirchlichen Leben, in der Entwicklung der Predigt und im Schulwesen bezeugen und mit dem Vordringen des Unionsgedankens einen neuen Abschnitt in der Geschichte dieses Kirchenwesens dokumentieren. Das Wirken des Generalsuperintendenten Baedeker und seine große kirchenpolitische Bedeutung, von der die Quellen zeugen, werden in einer ausführlichen Einleitung zum III. Band eindringlich geschildert und mit einem umfassenden Gesichtspunkt verbunden, der in markanter Linienführung die kirchenverfassungsgeschichtliche Entwicklung in den preußischen Provinzen zeichnet. Die territorialkirchengeschichtliche Forschung wird diesen durchgearbeiteten Quellenbestand als soliden Unterbau nutzen können, der neben den kirchenverfassungsgeschichtlichen auch person- und frömmigkeitsgeschichtliche Ergebnisse ergibt.

Das jetzt geschlossen vorliegende Quellenwerk „Die evangelisch-lutherische Kirche in der Grafschaft Mark“ steht in einem engen sachlichen Zusammenhang mit einem schon früher erschienenen Werk Göbells, „Die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung vom 5. März 1835“ (2 Bände). In ihm untersuchte Göbell die geschichtliche Entwicklung der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung und ihren theologischen Gehalt. Die in diesem Werk gegebene Darstellung führt die kirchenverfassungsgeschichtliche Entwicklung weiter und zeigt die richtungweisende Bedeutung der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung für die Integrierung des Synodalwesens und der Presbyterialordnung in die landesherrliche Konsistorialverfassung. Diese Kirchenordnung steht am Beginn der kirchlichen Ordnungen und Verfassungen des 19. und 20. Jahrhunderts.

Jendris Alwast, Kiel